



# Schiliftpreise 2020/2021

## Genussschilaf ohne Zeitdruck

**Wir haben unser Kartensystem umgestellt  
und bieten Ihnen in der kommenden Saison**

### Stundenkarten

### Kinder

### Erwachsene

6-15 Jahre

19-59 Jahre

Einzelfahrt	€ 2,50	€ 3,--
Tageskarte	€ 19,--	€ 30,--
Tageskarte ab 11.00 Uhr	€ 18,--	€ 28,--
Halbtageskarte bis 13.00 Uhr	€ 17,--	€ 26,--
Halbtageskarte ab 12.00 Uhr	€ 17,--	€ 26,--

**Ermäßigung für Jugendliche ab 15 Jahren und Senioren ab 60 Jahren € 1,--**

**Kinder unter 6 Jahren, die schon selbst Lift fahren brauchen  
einen gültigen Skipass - Minikarte € 5,--**

Kein Anspruch auf Preisnachlass, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Gründen nicht alle Lifte in Betrieb sind!



# Schiliftpreise 2020/2021

## Genussschilaf ohne Zeitdruck

**Wir haben unser Kartensystem umgestellt  
und bieten Ihnen in der kommenden Saison**

	<b>Kinder</b>	<b>Jugend u. Senioren</b>	<b>Erwachsene</b>
<b>Mehrtageskarten</b>			
2 Tage	€ 36,--	€ 54,--	€ 56,--
3 Tage	€ 51,--	€ 75,--	€ 78,--
4 Tage	€ 66,--	€ 95,--	€ 100,--
5 Tage	€ 80,--	€ 113,--	€ 121,--
6 Tage	€ 92,--	€ 130,--	€ 141,--

**Kinder unter 6 Jahren, die schon selbst Lift fahren brauchen  
einen gültigen Skipass - Minikarte € 5,--**

Kein Anspruch auf Preisnachlass, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen  
oder witterungsbedingten Gründen nicht alle Lifte in Betrieb sind!



# Beförderungsbedingungen

## Für den Schlepplift Rieser III u. IV

1. Die Benützung des Schleppliftes setzt skifahrerisches Können voraus.
2. Der Fahrgast muss einen gültigen Fahrausweis besitzen.
3. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Hinweise sind zu beachten. Zuwiderhandelnde Können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
4. Kinder mit einer Größe samt Ausrüstung bis 1,10 m werden nicht befördert. Die Beförderung von Kindern mit einer Größe samt Ausrüstung von 1,10 m bis 1,25 m ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Begleitperson zulässig.  
Das Vorsicherschieben von Kindern ist unzulässig.  
Das Mitsichtragen von Kindern während der Beförderung ist unzulässig.
5. Alkoholisierte Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen.
6. Unfälle oder Schäden, die der Benützer bei seiner Beförderung erleidet, sind dem Personal unverzüglich bekanntzugeben.
7. Die Benützung des Schleppliftes mit Monoski, Snowboard, Swingboard, Firngleiter bzw. anderen Kurzskiern und Langlaufskiern setzt eine entsprechende Übung mit diesem Gerät voraus. Monoski, Snowboard und Swingboard müssen mit Fangriemen oder Skistopper ausgerüstet sein.

Die Benützung des Schleppliftes durch Personen mit Skibobs setzt eine entsprechende Übung mit dem Gerät voraus. Die Beförderung ist stehend, wobei der Skibob zwischen den Beinen mitgeführt wird.

8. Die Benützung des Schleppliftes durch (geh)behinderte Personen mit Spezialsportgeräten (Mono-Skibob) ist unzulässig.



# Beförderungsbedingungen

## Für den Schlepplift Rieser I u. II

1. Die Benützung des Schleppliftes setzt skifahrerisches Können voraus.
2. Der Fahrgast muss einen gültigen Fahrausweis besitzen.
3. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Hinweise sind zu beachten. Zuwiderhandelnde Können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
4. Kinder mit einer Größe samt Ausrüstung bis 1,00 m werden nicht befördert. Die Beförderung von Kindern mit einer Größe samt Ausrüstung von 1,00 m bis 1,10 m ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Begleitperson, die das 15. Lebensjahr vollendet haben muss, zulässig.  
Das Vorsicherschieben von Kindern darf nur durch eine Person erfolgen, die das 15. Lebensjahr vollendet hat und über Übung bei der Benützung von Schleppliften verfügt.  
Das Mitsichtragen von Kindern während der Beförderung ist unzulässig.
5. Alkoholisierte Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen.
6. Unfälle oder Schäden, die der Benützer bei seiner Beförderung erleidet, sind dem Personal unverzüglich bekanntzugeben.
7. Die Benützung des Schleppliftes mit Monoski, Snowboard, Swingboard, Firngleiter bzw. anderen Kurzskiern und Langlaufskiern setzt eine entsprechende Übung mit diesem Gerät voraus. Monoski, Snowboard und Swingboard müssen mit Fangriemen oder Skistopper ausgerüstet sein.  
Die Benützung des Schleppliftes durch Personen mit Skibobs setzt eine entsprechende Übung mit dem Gerät voraus. Die Beförderung ist stehend, wobei der Skibob zwischen den Beinen mitgeführt wird, oder sitzend zulässig. Bei sitzender Beförderung ist eine Anhängervorrichtung zu verwenden, die sich bei Verlassen der Schleppspur, sowie bei Sturz selbständig löst.
8. Die Benützung des Schleppliftes durch (geh)behinderte Personen mit Spezialsportgeräten (Mono-Skibob) setzt eine entsprechende Übung mit diesem Gerät voraus. Das Sportgerät muss über eine Stoppvorrichtung und einen für die herkömmlichen Schleppbügel passenden, einwandfrei funktionierenden Einhänge- und Aushängemechanismus verfügen. Dem Fahrgast muss es aufgrund der Konstruktion der Sportgeräte möglich sein, aus eigener Kraft die Einsteigstelle zu erreichen sowie die Aussteigstelle und die Trasse zu verlassen.



# Beförderungsbedingungen

## Für den Tellerlift Rieser V (Hohe Seilführung)

1. Die Benützung des Schleppliftes setzt skifahrerisches Können voraus.
2. Der Fahrgast muss einen gültigen Fahrausweis besitzen.
3. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Hinweise sind zu beachten. Zuwiderhandelnde können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
4. Kinder mit einer Körpergröße bis 1,00 m) werden nicht befördert. Die Beförderung von Kindern mit einer Körpergröße von 1,00 m bis 1,25 m \* ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Begleitperson, die das 15. Lebensjahr vollendet haben muss, zulässig.  
Das Vorsicherschieben von Kindern darf nur durch eine Person erfolgen, die das 15. Lebensjahr vollendet hat und über besondere Übung bei der Benützung von Schleppliften verfügt. \*)  
Das Mitsichtragen von Kindern während der Beförderung ist unzulässig.
5. Alkoholisierte Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen.
6. Unfälle oder Schäden, die der Benützer bei seiner Beförderung erleidet, sind dem Personal unverzüglich bekanntzugeben.
7. Die Benützung des Schleppliftes durch Personen mit Skibobs setzt eine entsprechende Übung mit diesem Gerät voraus. Die Beförderung ist stehend wobei der Skibob zwischen den Beinen mitgeführt wird zulässig. Die Benützung des Schleppliftes mit Monoski, Snowboard, Swingboard, Firngleiter bzw. anderen Kurzskieren und Langlaufskiern ssig / setzt eine entsprechende Übung mit diesem Gerät voraus. Monoski, Snowboard, Swingboard, Firngleiter bzw. andere Kurzskier und Langlaufskier müssen mit Fangriemen oder Skistopper ausgerüstet sein!
8. Die Benützung des Schleppliftes durch mobilitätsbeeinträchtigte Personen mit Spezialsportgeräten („Mono-Skibob“) ist setzt eine entsprechende Übung mit diesem Gerät voraus. Das Sportgerät muss über eine Stoppvorrichtung und einen für die herkömmlichen Schleppbügel passenden, einwandfrei funktionierenden Einhänge- und Aushängemechanismus verfügen. \*)  
Dem Fahrgast muss es auf Grund der Konstruktion der Sportgeräte möglich sein, aus eigener Kraft die Einsteigstelle zu erreichen sowie die Aussteigstelle und die Trasse zu verlassen. \*)